

Fachhochschule
Dortmund

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

24. Jahrgang, Nr. 15, 25. Juni 2003

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund

Vom 17. Juni 2003

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 17. Juni 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.1.2003 (GV. NRW. S. 36), haben die Fachhochschule Köln und die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung (StO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund vom 20. März 2002 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund Nr. 12 vom 30.4.2002), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 6** wird die Fächerübersicht nach Satz 1 wie folgt ersetzt:

"Fächerübersicht

Fächer des Grundstudiums

- 1 Mathematik
- 2 Wirtschaftsmathematik - Statistik
- 3 Informatik A
- 4 Informatik B
- 5 Volkswirtschaftslehre
- 6 Betriebswirtschaftslehre A
- 7 Betriebswirtschaftslehre B
- 8 Recht für Informatiker
- 9 Fremdsprache Teil A
- 10 Fremdsprache Teil B

Fächer des Hauptstudiums

Pflichtfächer

- 1 Betriebliches Rechnungswesen
- 2 Datenbanken und Informationssysteme
- 3 Softwareentwicklung
- 4 Informationsmanagement
- 5 Mensch-Computer-Interaktion
- 6 Informations- und Kommunikationstechnologien
- 7 Unternehmensplanspiel
- 8 Projektarbeit

Wahlpflichtfächer; zwei Fächer aus:

- 1 Angewandte Informatik - Multimedia
- 2 Anwendungssysteme
- 3 Betriebssysteme
- 4 IT-Controlling
- 5 IT-Consulting
- 6 Logistik
- 7 Projektmanagement"

2. **§ 7** wird um folgenden Absatz 3 ergänzt: "Die Zuordnung der Fachinhalte zu den Fächern erfolgt in den Lehrbriefen bzw. Studienunterlagen (Fachbücher, CD-ROM etc.), die die Studierenden jeweils im Semester erhalten. Die Lehrbriefe und Studienunterlagen gelten insoweit als Anlage zur Studienordnung. Den Studierenden ist zu Beginn eines jeden Semesters mitzuteilen, welche Lehrbriefe und Studienunterlagen zum Einsatz kommen."
3. **§ 8** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift lautet: "Pflicht-, Wahlpflicht- und Zusatzfächer".
 - b) In Absatz 2 entfällt der Klammerzusatz "(Anlage 3)".
 - c) Absatz 3 entfällt.
 - d) Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.
4. **Anlage 3** zur Studienordnung entfällt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Sie wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Die Rektoren werden ermächtigt, die Studienordnung (StO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen und Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Köln vom 8.10.2002 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 2.12.2002.

Köln, den 17. Juni 2003

Dortmund, den 17. Juni 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. phil. Metzner

Prof. Dr. Menzel